

Berufsbezeichnung „Juwelier“ in der Ostmark

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der „Uhrmacherkunst“ vom 12. September 1941. Wie wir dem „Fachblatt“, Heft 21/1941, entnehmen, darf sich in der Ostmark „Juwelier“ nur derjenige Handwerker nennen, der mit dem Juwelierhandwerk in der Handwerksrolle eingetragen wurde. Neueintragen in der Handwerksrolle sind bekanntlich nur möglich, wenn der Antragsteller die Meisterprüfung in dem betreffenden Handwerkszweig abgelegt hat.

Befähigungsnachweis für das Handwerk in der Schweiz abgelehnt

In der Schweiz sind bei der selbständigen Meisterschaft Bestrebungen zur Einführung eines Befähigungsnachweises im Gange. Eine Eingabe an den Schweizer Bundesrat wurde abschlägig beschieden. Nach dem Bundesgesetz darf jeder Handwerker ohne Besitz eines Meisterbriefes einen Betrieb eröffnen und leiten.

Italien-Reisende lassen Schmuckstücke zu Hause!

Ein neues italienisches Gesetzdekret verbietet grundsätzlich jeden Handel mit Gegenständen aus Edelmetall oder Edelsteinen innerhalb des Imperiums. Reisende müssen beim Grenzübertritt nach Italien solche in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände beim italienischen Grenzzollamt bis zur Abreise hinterlegen. Am besten läßt man sämtliche Schmuckstücke aus Platin, Gold, Silber und Edelsteinen zu Hause.

Firmennachrichten

Berlin. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, vormals Roeßler, Zweigniederlassung Berlin. Johannes Burchard wurde für die Zweigniederlassung Berlin Gesamtprokura erteilt.

Bochum. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren Josef Knöpper, Kortumstraße 82.

Danzig. Max Anders, Uhren, Gold- und Silberwaren, Portehaisengasse 1. Geschäftsinhaber ist Uhrmachermeister Max Anders.

Dresden. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Martin Hildebrandt, Herstellung von und Handel mit Uhren, Meßinstrumenten, Juwelen, Gold-, Silber- und Bernsteinwaren, besonders sächsischen Edelsteinen und kunstgewerblichen Arbeiten, Kaitzer Straße 10.

Grünwald a. d. N. (Sud.). (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Alfred Scholze & Söhne, Bijouterie- und Metallwarenerzeugung, Gürtlerei Nr. 118. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1941.

Pforzheim. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Heinrich Bürk, Schmuckwaren-Großhandel, Wörthstraße 5.

Pforzheim. Friedrich Keck, Uhrenarmbandfabrik, Hans Roemmele, Kaufmann, ist Einzelprokurist, Kallhardtstraße 3.

Pforzheim. Michael Röschlau, Uhren- und Schmuckwaren-Großhandel, Baumstraße. Inhaber ist Michael Röschlau, Kaufmann.

Pforzheim. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Jakob Aeschbach, Arm- und Taschenuhrenfabrik, Christophallee 61 b.

Wien I. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Karl Neugebauer, Handelsvertretung u. a. mit Bijouteriewaren, Lauretherberg 3.

Persönliches

Schweningen a. N. Am 17. November 1941 feierte Frau Anna Schrenk ihr 25-jähriges Arbeitsjubiläum in den Uhrenfabriken Kienzle, Schweningen a. N.

Todestafel:

Berlin. Der langjährige Vertreter der Bremer Silberwarenfabrik AG., Bremen-Sebaldsbrück, Hans Ilse, Friedrichstraße 66, ist nach schwerer Krankheit gestorben. Herr Ilse war über 30 Jahre in den Diensten dieser Firma.

Düsseldorf. Gestorben ist Uhrmachermeister Sebastian Herfurtner, Hofeldstraße.

Gräfeling i. Bay. Gestorben ist Uhrmachermeister Karl Schöller, Adolf-Hitler-Straße.

Kufstein. Gestorben ist der Uhrmacher Matthias Seibl sen.

Mittelwalde. Gestorben ist der Uhrmachermeister Eduard Nitsche.

Sie fragen, Wir antworten

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherkunst“

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

Emaillierte Stadtwappen

8005. Welche Firma liefert bunt emaillierte Stadtwappen als Anhänger für Armbänder? R. M. in O.

Plastik „Wasserträgerin“

8006. Welche Fabrik liefert die Plastik „Wasserträgerin“ in Gips, 90 cm hoch? G. St. in A.

Oresto und Altgold?

8007. Kann mein Lieferant für Oresto-Ware Dublee oder gar 14 kar. Bruchgold verlangen? G. B. in H.

8000. Aus bestimmten Gründen möchte ich Gütertrennung haben. Muß meine Ehefrau diese von mir gewünschte Trennung dulden?

H. N. in F.

Antwort 8000. Wenn Sie Ihre güterrechtlichen Beziehungen zu Ihrer Ehefrau anders als bisher regeln wollen, so bedarf es dazu eines mit Ihrer Ehefrau zu schließenden Vertrages, der gerichtlich oder notariell beurkundet werden muß (§§ 1432 ff. BGB.). Eine Möglichkeit, Ihre Ehefrau zum Abschluß eines solchen Vertrages zu zwingen, besteht nicht.

8001. Können Sie mir angeben, wieviel Geld ich zu Hause haben darf, ohne mich strafbar zu machen? G. F. in P.

Antwort 8001. § 1 Abs. 2 KWVO. sagt über die Zurückhaltung von Geldzeichen folgendes:

„Wer Geldzeichen ohne gerechtfertigten Grund zurückhält, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.“

Es ist also keine bestimmte Grenze gezogen, sondern es wird lediglich von einer „ungerechtfertigten“ Zurückhaltung gesprochen. Die Entscheidung, wann eine solche vorliegt, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Betriebe, die ihre Waren gegen Bargeld einkaufen (z. B. Fleischer, Gemüsehändler u. dgl.), müssen einen höheren Geldbestand haben als Betriebe, die ihre Rechnungen bargeldlos (durch Scheckzahlung, Postschecküberweisung) begleichen können. Da die Uhrmacher zu der letzten Gruppe der Gewerbetreibenden gehören, wird man hier größere Bargeldbestände im allgemeinen nicht als gerechtfertigt ansehen können.

8002. Seit Jahren lasse ich meine Buchsachen von einem Bücherrevisor erledigen. Dieser ist nun vor einiger Zeit von hier fortgezogen, bearbeitet meine Sachen aber noch weiter. Das Finanzamt teilt mir jetzt mit, daß der Bücherrevisor hierzu nicht berechtigt sei und daß ich mich strafbar mache, wenn ich die Bearbeitung von ihm weiter vornehmen lasse. Kann das Finanzamt eine derartige Forderung stellen?

J. M. in H.

Antwort 8002. Es kommt darauf an, ob der Herr, der Ihre Buch- und Steuersachen bearbeitet, als „Steuerberater“ oder als „Helfer in Steuersachen“ zugelassen ist. Im ersten Fall kann ihn das Finanzamt nicht zurückweisen, denn die Zulassung als Steuerberater erstreckt sich auf das gesamte Reichsgebiet. Anders im zweiten Falle. Die Helfer in Steuersachen werden jeweilig nur für den Bereich des Finanzamtes, das die Genehmigung erteilt, zugelassen. Es kann nun sein, daß durch den Wegzug des Herrn seine Zulassung für den Bereich Ihres Finanzamtes erloschen ist. Dann darf er Ihre Buch- und Steuersachen tatsächlich nicht mehr erledigen, es sei denn, das Finanzamt gibt ihm eine Ausnahmegewilligung.

8003. Der Bote eines Kunden hat Geld, das er mir bringen sollte, unterschlagen. Wer trägt den Schaden? O. L. in C.

Antwort 8003. Der Kunde ist zur Bezahlung der Waren, die er von Ihnen bezogen hat, nach § 433 Abs. 2 BGB. verpflichtet. Diese Verpflichtung wird erst mit der Übergabe des Kaufgeldes an Sie erfüllt. Den Umstand, daß der Bote das Geld, das er Ihnen bringen sollte, unterschlagen hat, muß der Kunde gegen sich gelten lassen (§ 278 BGB.). Die Aushändigung des Geldes an den Boten befreit den Kunden nicht von seiner Vertragspflicht. Er muß Ihnen den Rechnungsbetrag bezahlen, und es bleibt ihm überlassen, das Geld von dem ungetreuen Boten zurückzufordern.

8004. Für den Bau einer Kunstuhr mit astronomischen Angaben benötige ich folgende Angaben:

1. Welches ist die genaue Zeit des scheinbaren Mondumlaufes um die Erde?
2. Geschieht diese Bewegung gleichförmig oder ist sie Veränderungen unterworfen? Wenn ja, welchen?
3. Welches ist die genaue Zeit von Vollmond zu Vollmond? (Synod. Monat.)
4. Welches ist die genaue Zeit des Trop. Monats?
5. Liegen die Mondknoten genau um 180° auseinander im Raum?
6. Welches ist die genaue Umlaufzeit der Mondknoten im Tierkreis?
7. Bewegen sich die Mondknoten gleichförmig? Wenn nicht, welches sind die Abweichungen?
8. Liegen die beiden Punkte der Erdnähe und Erdferne des Mondes genau um 180° verdreht zueinander?
9. Welches ist die Zeit von Perigäum zu Perigäum?
10. Welches ist die Umlaufzeit dieser Punkte im Tierkreis?
11. Welches ist die Zeit von Mondknoten zu Mondknoten?

C. J. in G.

Antwort 8004.

1. Siderischer Monat: 27 321 661 Tage.
2. Ungleichmäßige Bewegung. Die Störungen des Mondes in seiner Bahn, d. h. die Abweichungen von dem gleichförmigen Lauf, der durch die mitgeteilten Daten beschrieben wird, können bis zu 1 1/2°, also bis zu drei Vollmondbreiten nach beiden Richtungen, betragen. Dazu kommt noch, daß die mitgeteilten Werte keine eigentlichen Konstanten sind, sondern sich langsam ändern oder wie im Fall der Perigäums-Bewegung sogar stark hin und her schwanken. Für den Mondort macht das aber nicht viel aus. Einen genauen Einblick in den äußerst verwickelten Mechanismus der Mondbewegung kann man ohne eingehende Kenntnis der höheren Mathematik nicht erhalten.
3. Synodischer Monat: 29 530 588 Tage.
4. Tropischer Monat: 27 321 582 Tage.
5. Ja, nach Definition, aber sie bewegen sich.
6. Rückwärtsbewegung der Mondknoten: siderisch: 6793,45 Tage; tropisch: 6798,36 Tage.
7. Nein.
8. Ja, aber sie bewegen sich.
9. Anomalistischer Monat: 27 554 550 Tage.
10. Durchschnittliche Vorwärtsbewegung: 3231,48 Tage, aber die Schwankungen sind so groß, daß sich das Perigäum sogar manchmal rückwärts bewegt.
11. Draconitischer Monat: 27 212 220 Tage.

Verantwortlich für den Textteil: Uhrmachermeister Hans Jendritzki, Hamburg-Harburg, Petersweg 2 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verlags- und Anzeigenleitung: Hans Knapp, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).